

17.9.2020

Gesundheitsschutz – Abstands- und Hygieneregeln zur Corona-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die folgenden Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt zu beachten. Sie dienen dazu Kontakte zu vermeiden und eine Ansteckung zu verhindern. Denn nur dann ist es uns möglich, im kommenden Schuljahr wieder in der Schule zu unterrichten und zu lernen.

- Zum Schulstart und nach allen Ferien muss die „**Erklärung der Erziehungsberechtigten**“ in der Schule vorgelegt werden. Damit erklären die Eltern, dass ihre Kinder symptomfrei sind bzw. keinen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten und nicht in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind. Der Vordruck kann auf unserer Homepage abgerufen werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine **generelle Maskenpflicht**, d.h. überall dort, wo es zu Begegnungen kommen kann. Im Klassenzimmer allerdings muss keine Maske getragen werden.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie andere Personen haben im Schulgebäude und auf dem Schulgelände einen **Mindestabstand von 1,5 m** zueinander einzuhalten. **Kein Abstandsgebot gilt zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder eines Jahrgangs**. Auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen keinen Abstand mehr zu ihren Schülern halten. Angebote in jahrgangsgemischten Gruppen wie der Hausaufgabenbetreuung sind möglich. Hier gilt aber wieder ein Abstandsgebot.
- Ansammlungen vor den Räumen sind unbedingt zu vermeiden. Deswegen gehen alle ins Klassenzimmer oder den Fachraum und nehmen dort **sofort ihre Plätze ein**.
- Während des Tages sollen die **Hände mehrmals mit Seife gewaschen** werden. Die Papierhandtücher müssen anschließend in den Mülleimer entsorgt werden.
- Um Kontakte im Schulgebäude zu vermindern, bewegen sich alle im **Rechtsverkehr** und halten Abstand voneinander. Die Treppen, Gänge und Flure können damit wieder in beide Richtungen begangen werden. Ein- und Ausgänge werden nur in eine Richtung benutzt und sind entsprechend beschildert.
- Im Schülerhaus und im Seitenflügel bleibt der Einbahnstraßenverkehr bestehen. D.h., dass der Zugang zu den Räumen 013 (Biologie), 016 (Chemie), 113 und 116 (Physik) über den oberen Flur stattfindet. Der Rückweg führt über den Ausgang an der hinteren Treppe nach draußen und dann durch den Haupteingang zurück ins Schulhaus.
- Der Klassenraum muss **regelmäßig (mindestens alle 45 min) durchgelüftet** werden.
- In den Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe und der Klasse 10 im Schulgebäude. Die anderen Klassen halten sich nur in folgenden **Bereichen des Schulhofs** auf:
 - o **Klasse 5** bei den Slacklines, auf dem Spielplatz und vor dem Schülerhaus

- **Klasse 6** auf dem Sportplatz und im Bereich des Kletterturms

 - **Klasse 7** im Bereich der Tischtennisplatten und der Pausenhalle
 - **Klasse 8** im unteren Schulhof im Bereich des Ausgangs Lindenspürstraße
 - **Klasse 9** im überdachten Bereich am Schulgebäude.
-
- Husten und Niesen erfolgen **immer in die Armbeuge**, weg von anderen Personen, gefolgt von gründlichem Händewaschen.
 - Beim Toilettengang und beim **Aufsuchen des Sekretariats** ist ganz besonders auf die **Einhaltung des Abstands** zu achten. Im Sekretariat erfolgt der Eintritt nur nach Klopfen und auf Aufforderung. **Vor der Toilette wird gewartet**, damit in der Toilette der Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - **Grundsätzlich gilt: Bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus bleiben alle in jedem Fall zu Hause und holen medizinischen Rat ein. Das gilt ebenfalls, wenn man Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Personen hatte.**
 - Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände.

Viele Grüße

Sebastian Fettig und Stefan Wilking